

Feyregg in die Prioritätenreihung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mit einem Budget in Höhe von 80.000 € (Brutto) beschlossen werden.

Die Vorsitzende erörtert noch den Verlauf, dass dies in der letzten GR Sitzung behandelt wurde und auf Grund der regen Diskussion stellte EGR Christian Pernusch von der FPÖ Fraktion einen Gegenantrag, der wie folgt lautete: „Der Familienausschuss soll ein Konzept ausarbeiten, welches in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird“. Der Familienausschuss ist dem auch nachgekommen. Wie weit dieses Konzept jetzt zur Beschlussfassung ausreicht, obliegt jetzt dem Gemeinderat. Es sei dahingestellt, inwieweit ein Grundsatzbeschluss für die Spielplatzsaniierung notwendig ist, da größere Projekte, welche vom Land gefördert werden, in die Prioritätenreihung mitaufgenommen werden müssen. Hier hat es auch schon Uneinigkeit in der Ausschusssitzung gegeben. Die Vorsitzende findet Grundsatzbeschlüsse eine veraltetete Vorgehensweise. Sollte es der Wunsch der Politik und die Notwendigkeiten gegeben sein, wird man es auch ohne Grundsatzbeschluss auf die Prioritätenliste setzen.

Berichtet auch, dass bei der Bürgermeisterkonferenz in den Vorträgen von der Bezirkshauptfrau Barbara Spöck und vom Herrn Nationalratsabgeordneten Johann Singer vor den immensen Strom- und Gaspreisen gewarnt wurde und womöglich 2/3 der Gemeinde in den Abgang rutschen. Es gibt jetzt bereits Gemeinden die von einer realistischen Verzehnfachung der Stromkosten ausgehen.

Der Antrag zum Spielplatz kann heute durchwegs beschlossen werden. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass ein extra Beschluss zur Auftragsvergabe gefällt werden muss.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Familienausschussobfrau und den Mitgliedern für das Bemühen und der konstruktiven Arbeit und wünscht dem Ausschuss noch viele geistige Inputs für dieses Projekt Spielplatz Feyregg.

Die Vorsitzende eröffnet die Wechselrede:

GV Gerhard Reitspies: Möchte noch etwas dem Antrag hinzufügen. Hat sich wegen der erhöhten Preise (Stromkosten) mit der Buchhaltung von Pfarrkirchen abgesprochen und auch anderen Gemeinden dazu befragt, wie z.B. die Stadtgemeinde Kirchdorf. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat aktuell Stromkosten in Höhe von ca. 21.000 € pro Jahr. Bei einer Verzehnfachung würden dies Kosten in Höhe von 210.000 € sein. Damit will er veranschaulichen, wie drastisch die Erhöhungen sind und was auf die Gemeinde zukommen wird. Das Gleiche gilt auch bei den Heizkosten. Er möchte damit die Gemeinderäte schützen und nicht hören müssen, dass z.B.: ein Spielplatz errichtet wurde, dafür aber keine Maßnahmen gegen Starkregenereignisse gesetzt wurden. Daher stellt er folgenden Zusatzantrag:

„Wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindefinanzen erlauben, soll unter Mithilfe des Prüfungsausschusses (Prüfung der Angebote) an diesem Projekt weiter gearbeitet werden.“

GV Bianca Ahorner: Erkundigt sich, ob mit den Nachbarn gesprochen wurde, dass der Spielplatz eine Begegnungszone für Jung und Alt werden soll. GV Claudia Hude es wurde noch nicht mit den Nachbarn gesprochen, weil es von der Gemeinde noch nicht den Ansatz gibt, ob dieses Projekt umgesetzt werden soll oder nicht. Wenn die Gemeinde sich für das Projekt ausspricht, dann wird dies natürlich gemacht.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Das es wichtigere Projekte als einen Spielplatz gibt, ist aus ihrer Sicht klar. Der gemeinsame Tenor im Familienausschuss war und so steht es auch im Protokoll, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Der Ausschuss beschäftigt sich sehr gerne mit diesem Thema und daher soll der Spielplatz in die Prioritätenreihung, auch wenn er an letzter Stelle steht. Ist der Meinung, dass die Familienausschussmitglieder selber nicht 17.000 Kataloge durchblättern wollen, etwas zu planen und dann vom Gemeinderat eine Absage für diese Projekt zu bekommen. Sie werden deswegen die Gemeinde Pfarrkirchen auch nicht in den Abgang bringen, nur weil der Spielplatz saniert werden soll. Dies ist auch

von niemanden das Ansinnen. Sieht dies mit den Grundsatzbeschlüssen etwas anders, weil es für die Ausschussarbeit wichtig ist und diese erleichtert. Es macht aus ihrer Sicht auch Sinn, dass der Gemeinderat sagt, dass er sich diesem Projekt annimmt. Im Antrag selbst steht auch kein Datum, dass er bereits nächstes Jahr umgesetzt werden soll. Für sie persönlich ist es kein Problem, diesen Passus mit aufzunehmen. Es war für sie logisch, dass ein Kanalprojekt wichtiger ist.

EGR Christian Pernusch: Da er persönlich diesen Punkt ausgesetzt bzw. verschoben hat, bedankt er sich beim Familienausschuss, dass sie es wiederbehandelt haben und seiner Meinung nach dies viel besser ausformuliert worden ist, als beim ersten Mal. Man sieht, dass sie sich Gedanken dazu gemacht haben. Aus seiner Sicht ist dies jetzt soweit, dass es in die Prioritätenreihung mitaufgenommen werden kann. Sieht das Thema Kinder und Spielplatz doch als sehr wichtig und das letzte Mal wurde es ausgesetzt, weil die Ausformulierung noch nicht so weit war. Dies und das Konzept ist jetzt weit besser, der Plan gefällt ihm hingegen noch nicht.

GR Bernd Lechner: Findet die Arbeit mit den Kindern sehr wichtig, da er selbst viel mit Kindern beim Sportverein zu tun hat. Wird aber dagegen stimmen, weil er mit den 80.000 € nicht einverstanden ist. Aus seiner Sicht muss es möglich sein, einen Plan erstellen zu lassen. Es müssen auch drei Angebote vorliegen, noch dazu gibt es drei einschlägige Firmen in der Umgebung.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Es handelt sich um eine Kostenschätzung, damit dies in der Prioritätenreihung dargestellt werden kann. Es wurde auch nach einem Plan gefragt, dieser hätte aber bei zwei verschiedenen Firmen zwischen 2.000 € und 2.500 € gekostet.

GR Martin Händlhuber: Ist grundsätzlich dafür. Es wurde unter TOP 3 beschlossen, dass die ca. 80.000 € aus Sicherheitsgründen auf die hohe Kante gelegt werden und gleich beim nächsten TOP Spielplatz sollen 80.000 € für den Spielplatz verwendet werden. Es soll ein Signal sein und man muss damit vorsichtig sein.

GR Eva-Maria Hütmeier: Der Ausschuss hat sich wirklich viele Gedanken dazu gemacht und es ist auch der Auftrag diesbezüglich an den Ausschuss ergangen. Ist sich über die finanziellen Belastungen, sei es im Privaten oder auch hier, bewusst. War selbst auch bei Bezirkssitzungen dazu dabei. Was sie nicht versteht, ist, dass auf der Gemeindehomepage unter Spielplätze null steht. Es wurde auch vom telefonisch in die Ausschusssitzung geschalteten Spielplatzplaner mitgeteilt, dass sich diese Fläche sehr gut eignet und auch nicht alles verändert werden muss. Es gibt auch von Seiten der 25 Gemeinderäte noch nicht die Willenseinigung in diese Richtung tatsächlich etwas zu tun. Sie findet den Grundsatzbeschluss wichtig, weil die weiteren Schritte im Ausschuss davon abhängen. Es muss auch ein Betrag festgelegt werden. Die Bevölkerung soll wissen, dass Pfarrkirchen auch ein Spielplatz etwas Wert ist. Somit kann aber begründet werden, dass es vielleicht in den nächsten Jahren damit noch nichts wird, weil viele andere Projekte noch Vorrang haben.

GR Elisabeth Wimmer: Glaubt, dass in Pfarrkirchen, in was für einer Form auch immer investiert werden muss. Ob eine Investition in der jetzigen Zeit genau für den Spielplatz die richtige Form ist, ist fraglich. Glaubt auch, dass die 80.000 € zu wenig werden. Vielleicht sollte man noch 2-3 Jahre warten, damit man weiß, in welche Richtung es geht.

Die Vorsitzende ergänzt noch, dass es im Ausschuss hier ebenfalls Uneinigkeit gegeben hat, da der eine Teil vom Ausschuss ein Konzept und Angebote wollte, der andere Teil aber gesagt hat, dass man keinen Plan bekomme.

GV Claudia Hude: Möchte noch festhalten, dass dieser Antrag von ihr nicht zum Spaß gemacht worden ist, sondern der Ausschuss hat einstimmig entschieden, dass sie den Antrag in dieser Form verfassen soll.

GR Hubert Derflinger: Glaubt auch nicht an diesen Betrag. Kann mit sich auch nicht vereinbaren, dass man nicht weiß was an Strom und Gas auf die Gemeinde zukommt. Ist grundsätzlich dafür, versteht aber nicht, warum genau dieser Betrag jetzt hineingeschrieben

werden muss. Ist der Meinung, dass man sich sehr wohl ein Angebot einholen kann. Dafür braucht man auch noch keinen Plan. Man kann sich das Gedachte drei Mal anbieten lassen. Wenn man ein Projekt beginnt, holt man sich drei Angebote ein.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Es ging bei ihrer Argumentation rein um den Plan und nicht um das Angebot. Sie hat auch dazu gesagt, dass sie noch nicht so weit sind, um Angebote einzuholen. Möchte noch einmal abschließend sagen, dass es sich um eine Kostenschätzung handelt. Es wird nicht beschlossen, dass das Geld ausgegeben wird. Es ist allen klar, wenn die Planung weiter fortgeschritten ist, drei Angebote eingeholt werden müssen. War der Meinung, dass es einstimmig im Ausschuss beschlossen wurde, dass ein Kostenrahmen benötigt wird, um planen zu können. Ist nicht bereit dies jetzt noch einmal im Ausschuss zu diskutieren. Es wurde einstimmig diese Vorgehensweise beschlossen und jetzt wird man dafür kritisiert. Das letzte Mal wurde eine Skizze verlangt, diese gibt es jetzt auch und auch diese passt nicht.

Es kommt noch zu einer Diskussion über die Planausführung.

EGR Peter Schneider: Hat ein generelle Problem mit diesem Thema. Man kann ja nicht Angebote einholen und dann sagt der Gemeinderat, dass dies sowieso nicht gemacht wird.

GR Richard Postlbauer: Ist hier anderer Meinung. Er hat bereits unzählige Angebote gestellt und der Kunde hat dann nichts gekauft.

GR Franz Kraus: Ist auch der Meinung, dass man ohne Beschluss nichts wirklich planen kann.

Beschluss über den Hauptantrag:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Hubert Derflinger, Elisabeth Wimmer, Bernd Lechner

Stimmenthaltungen: Susanne Oberherber, Bianca Ahorner, Martin Händlhuber, Klaudia Hager, Daniela Chimani

Beschluss über den Zusatzantrag:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimmen: Bernd Lechner, Hubert Derflinger, Elisabeth Wimmer

Stimmenthaltungen: Bianca Ahorner, Martin Händlhuber, Daniela Chimani

TOP 11) Nachwahl im Familienausschuss

Amtsvortrag:

Durch den Familienausschussmandatsverzicht von Herrn Andreas Leonhartsberger (FPÖ Fraktion) ist es notwendig geworden dieses freigewordene Mandat nachzubesetzen.

Dafür hat die FPÖ Fraktion einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser lautet:

- Familienausschussmitglied EGR Frau Ulrike Deimek und
- Familienausschussersatzmitglied EGR Frau Ing. Marianne Daubner.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 OÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgende Fraktionswahl zur Nachbesetzung im Familienausschuss mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Fraktionswahl:

Wahl durch die FPÖ Fraktion – Wahlvorschlag EGR Frau Ulrike Deinek und EGR Frau Ing. Marianne Daubner.

Der vorstehende Wahlvorschlag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 12) Beschluss Vertrag Kindergartentransport

Amtsvortrag:

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Firma Mayrhofer KG über die Beförderung der Kindergartenkinder soll neu beschlossen werden. Der Vertrag über das Kindergartenjahr 2021/22 ist mit Juli 2022 ausgelaufen.

Der Vertrag hat eine Vertragsdauer von 12.09.2022 bis 07/2022 und kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Beförderungstarif richtet sich nach der gültigen Tariftabelle für 2022/2023 vom BMFJ über die Schülerbeförderung. Hier werden auf Grund des deutlichen höheren Zeitaufwandes 10% hinzugeschlagen.

VERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG DER BEFÖRDERUNG VON KINDERGARTENKINDERN MIT PKW IN DER GEMEINDE PFARRKIRCHEN BEI BAD HALL

Die **Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorferstr. 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall** vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im Folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und Unternehmer/Unternehmerin **Mayrhofer KG, Steiner Str. 2e, 4400 Steyr** (im Folgenden kurz Unternehmer genannt) andererseits vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern Folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der Oö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen Konzession(en) – Magistrat Steyr vom 26.02.2021 GE-SR-2020-57924, ab 12.09.2022 – Juli 2023 zu erbringen. Die Vertragsdauer erstreckt sich von 9/2022 bis 7/2023 mit der Option auf jährliche Verlängerung.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder sowie die hiermit in Zusammenhang stehende Abrechnung erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres 2022/2023 einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes muss einvernehmlich erfolgen.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt:
1 Kraftfahrzeug mit jeweils mindestens 8 behördlich zugelassenen Sitzplätzen (inkl. Lenker)
Bei Ausfall dieser Kraftfahrzeuge kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden.

Die Kraftfahrzeuge sind als KFZ zur Schülerbeförderung zu kennzeichnen.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung des Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer (und dem Gemeindeamt) rechtzeitig im Vorhinein, bekannt gegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen und bedarf der Schriftform.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagen anfallenden vereinbarten Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von

Lt. gültiger Tariftabelle für 2022/2023

Dieser Kilometersatz ist auch für die notwendigen An- und Abfahrtskilometer zu vergüten.

Um dem in Relation zur Schülerbeförderung deutlich höheren Zeitaufwand Rechnungen zu tragen, wird als Untergrenze eine Vergütung im Ausmaß von 10 % über der vom BMFJ jeweils veröffentlichten Tariftabelle für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr vereinbart. Die Basis der Abrechnung bildet der einvernehmlich erstellte Wageneinsatzplan gem. Punkt 2 dieses Vertrages, der der monatlichen Abrechnung zugrunde gelegt wird, sofern nicht im Einvernehmen hiervon Abweichendes festgelegt wird. Sollte sich innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer eine Erhöhung der zwischen den Interessenvertretungen der Vertragspartner zu verhandelnden Tarifsätze für die Beförderung von Kindergartenkindern im Gelegenheitsverkehr ergeben, die eine höhere Vergütung der Beförderungsleistung gewährleisten würden, treten ab diesem Zeitpunkt automatisch diese Vergütungssätze an die Stelle der obigen genannten Vergütung.

Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.

Die Vergütung erfolgt aufgrund des gemäß Punkt 2 dieses Vertrages einvernehmlich festgelegten Wageneinsatzplans monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung durch die Unternehmerin/den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers Mayrhofer KG, IBAN: AT 32 3411 4000 0011 0478 BIC: RZOOAT2L114 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütung für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

9.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde jeweils unverzüglich zu melden.

10.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit mindestens 8 Sitzplätzen – einschließlich Fahrersitz – verwendet werden.

Die einschlägigen Bestimmungen zur Personenbeförderung des § 106 KFG gelten sinngemäß.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die Kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall – auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt – richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich daher, beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen und insbesondere das eingesetzte Lenkpersonal zu ebensolcher Sorgfalt und Aufmerksamkeit anzuhalten.

Im PKW ist dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.

Die Begleitperson ist zu verpflichten, dem Lenkpersonal bestmögliche Unterstützung zu gewähren und die ihr anvertrauten Kindergartenkinder sowohl während der Fahrt als auch im Zuge des Ein- und Ausstiegs bestmöglich zu beaufsichtigen. Im Falle der Beförderung mit PKW hat sie insbesondere auch die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtung auch während der Fahrt sicherzustellen und zu kontrollieren.

11.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und die einschlägigen Voraussetzungen gemäß §§ 15 und 16 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr erfüllen.

12.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

13.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle allein aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

14.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde zu melden.

15.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der Oö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

16.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann unter Berücksichtigung von Punkt 1 von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom genehmigt.

Steyr, 16.9.2022
.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum


MAYRHOFFER KG
Mietwagen u. Taxi
4400 Steyr, Steyrer Str. 2e
.....1053
Der Unternehmer


.....
Der Bürgermeister

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Firma Mayrhofer KG über die Beförderung der Kindergartenkinder für das Kindergartenjahr 2022/23 zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 13) Beschluss Geschäftsordnung Kindergartenbeirat

Amtsvortrag:

Wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 14) Beratung Flächenwidmungsplan Hallerweg

Amtsvortrag:

Zum Umwidmungsverfahren Hallerweg – Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 14 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall seitens der Oö. Landesregierung die Versagung der Umwidmung übermittelt. Dies ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und wird somit Folge geleistet.

Gemäß § 34 (3) Oö. ROG 1994 besteht die Gelegenheit binnen 16 Wochen hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben. In dieser müssen die Gesichtspunkte des GR dargelegt werden, warum einer Umwidmung zuzustimmen ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei neuen Umwidmungsverfahren ein Waldabstand zu Baugrundstücken mit mind. 30 m zu tragen kommt, dies ist bei dem gegenständlichen Grundstück wie bekannt nicht gegeben.

Weiters wurde die Sanierung von konsenslosen Bauwerken im Schreiben des Land Oö. angeführt, hierbei sind auch befestigte Flächen im Grünland zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage, ob es Argumente dagegen gibt, gibt die Vorsitzende folgendes bekannt:

- Es können Argumente vorgebracht werden, da es sich entgegen der Stellungnahmen nicht um ein Hauptgebäude handelt, sondern die mögliche Umwidmungsfläche auf Nebengebäude beschränkt wird.
- Es wurde auch die Grundlagenforschung bemängelt. Dies ist nicht korrekt, da man sich natürlich im Vorhinein angeschaut hat, welche Bauwerke im Grünland auf diesem Grundstück stehen. Der jetzige Eigentümer ist sich dem bewusst, dass es sich bei den Bauwerken im Grünland um konsenslose Bauten handelt. Zur Entfernung wurde er auch schon von der Baubehörde schriftlich aufgefordert. Ein Großteil ist bereits entfernt, der Rest folgt noch.
- Der angrenzende Wald gehört zum Teil dem Grundeigentümer selbst, der andere Teil gehört der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob weiter vorgegangen werden soll und sich für die Umwidmung weiter eingesetzt werden soll? Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

TOP 15) Bericht Vereinsgründung „L(i)ebenswertes Pfarrkirchen bei Bad Hall“ (DOSTE)

Amtsvortrag:

Mit 29.07.2022 hat die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Gründung des Vereins L(i)ebenswertes Pfarrkirchen bei Bad Hall – Verein für Dorfentwicklung (bzw. Stadtentwicklung) bei der BH Steyr-Land als zuständige Behörde angezeigt. Mit Bescheid vom 04.08.2022 wurde die Vereinsgründung schlussendlich genehmigt.

Die Bürgermeisterin Daniela Chimani und der Obmann Hubert Derflinger wurden daraufhin zur 30. Ortsbildmesse in der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz eingeladen. Dabei wurde die offizielle Urkunde zur Vereinsgründung von Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner an die Bürgermeisterin Daniela Chimani überreicht.

TOP 16) Beschluss Verleihung von Ehrenzeichen

Amtsvortrag:

Mit Schreiben von Montag den 19.09.2022 hat Herr BR Gerhard Stanzinger um Verleihung zweier Ehrenzeichen von Feuerwehrmitgliedern angesucht:

- Hotz Peter
 - Eintritt 01. März 2000
 - Gerätewart seit 2013
 - Bezirk Bronze 2020
 - Vorschlag Gemeinde Silber

- Waghuber Johannes
 - Eintritt 04. April 1998
 - Lotsen KDT seit 2013
 - Bezirk Bronze 2020
 - Vorschlag Gemeinde Silber

Laut der Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen würde für Peter Hotz und Johannes Waghuber das Ehrenzeichen in Silber für die aktive Mitgliedschaft bei der FF Pfarrkirchen zutreffen. Dafür ist eine mindestens 20-jährige aktive Mitgliedschaft erforderlich, welche bei beiden erfüllt wäre.

2023 finden die wiederkehrenden Feuerwehrwahlen statt. Herr BR Gerhard Stanzinger wird dabei nicht mehr zur Wahl als Feuerwehrkommandant antreten und somit seine Kommandantenfunktion bei der FF Pfarrkirchen beenden. Mit Ende dieser Periode ist Herr Stanzinger somit 25 Jahre Feuerwehrkommandant bei der FF Pfarrkirchen. Für seinen unermüdlichen freiwilligen Einsatz bei diesem Ehrenamt und als Wertschätzung soll ihm der Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Ehrenzeichenanträge für

- Herrn Peter Hotz (silberne Ehrennadel),
- Herrn Johannes Waghuber (Silberne Ehrennadel) und
- Herrn Gerhard Stanzinger (Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall)

zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 17) Allfälliges

Vorsitzende: Am 19.05.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung die Resolution bezüglich „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ beschlossen. Nun hat die Gemeinde Pfarrkirchen die Rückmeldung vom Bund erhalten, dass sie daran arbeiten um alle bestmöglich zu entlasten. In dem Schriftstück wird im Detail die Entlastung geschildert.

Vorsitzende: Bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Widmungsansuchende Herr Benedikt Harmer BSc sein Ansuchen um Umwidmung Waldfriedhof schriftlich zurückgezogen hat:

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen, 30.09.2022

Rückzug Umwidmungsansuchen Waldfriedhof in der Hofleiten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani,
sehr geehrter Herr Mag. Lukas Beyerl,

Mit großem Bedauern teile ich Ihnen hiermit mit, dass ich den Antrag für den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung zum Waldfriedhof zurückziehe. Für mich und meine Familie war es immer wichtig das es ein Miteinander mit der gesamten, oder zumindest einem Großteil der Gemeinde ist. Wir sind Pfarrkirchner und Nachbarn, und daher ist uns ein gutes Auskommen besonders wichtig! Die letzten Monate haben mir gezeigt, dass es statt der erhofften positiven Auffassung im Ort auch viele Gegenstimmen gegen das Projekt gibt. Für mich ist das sehr schade, da ich wirklich an das Konzept glaube und so eine Waldbestattung in der Natur einfach dem Sehnen vieler Menschen, mit der Natur eins zu werden, entspricht.

Unabhängig davon will ich mich nochmals sehr bei Ihnen für Ihre Zeit und Ihre Unterstützung bedanken! Ich freue mich sehr Sie kennen gelernt zu haben und hoffe auf viele weitere Jahre gute Zusammenarbeit!

Selbstverständlich stehe ich Ihnen weiterhin jederzeit zur Verfügung!

Mit besten Grüßen,

Benedikt Harmer



EGR Peter Schneider: Hat zwei Fragen. Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für die Notstromaggregate Wasserversorgung. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass noch auf die wasserrechtliche Bewilligung für die UV-Filtrationsanlage gewartet wird. Erst dann kann der tatsächliche Stromverbrauch ermittelt werden und die Aggregate angekauft werden, ein genauer Zeitraum bis zur Umsetzung kann jetzt aber noch nicht festgestellt werden. Es wurde auch im Bauausschuss beschlossen, dass es bei der Veranstaltung Kraut und Ruam, Most und Sturm am 26.10.2022 einen Verkehrsinformationsstand der Gemeinde geben

soll. Kommt dieser zustande? GR Bernd Lechner bejaht dies als Bauausschussobmann. Herr Schneider ergänzt noch, dass dieser im Beitrag über diese Veranstaltung im Bad Haller Kurier mitbeworben hätte werden können. Die Vorsitzende stellt klar, dass dieser Beitrag nicht von der Gemeinde stammt und die Gemeinde somit keinen Einfluss darauf hat.

GR Bernd Lechner: Stellt die Frage, warum in der ÖVP-Zeitung geschrieben wird, dass der Verkehrsgipfel nicht stattfinden wird? Dies wird begründet, dass es keinen Gipfel geben wird. GV Julia Schelling-Kulmesch fügt auch hinzu, dass die Bauausschusssitzung erst nach der Veröffentlichung der Zeitschrift stattgefunden hat, wo dieser Verkehrsstand beschlossen wurde. GR Bernd Lechner weist dies zurück und stellt klar, dass dies bereits davor schon festgestanden ist.

GV Gerhard Reitspies: Ergänzt noch, dass es wünschenswert wäre, wenn nicht immer gefragt wird, ob dieses und jenes schon gemacht worden ist, sondern auch selbst Initiative ergriffen wird. Der Verkehrsgipfel wurde von der ÖVP beantragt und die Arbeit ist am Bauausschussobmann und seinem Stellvertreter hängen geblieben.

GV Claudia Hude: Bittet um die Bearbeitung der Gemeindehomepage beim Punkt Spielplätze, damit diese befüllt wird.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob Interesse besteht, dass vom Gemeindebund eine Schulung über die Gemeindeordnung für den gesamten Gemeinderat abgehalten wird und bitte um Rückmeldungen.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Bedankt sich bei der tollen Ausrichtung und Gestaltung vom Fest der Jubelpaare. Findet es eine tolle Veranstaltung von Gemeinde und Pfarre. Auch das heurige Regionale Kisterl für die Jubelpaare findet sie eine sehr gute Idee. Sie erkundigt sich, warum es keine Einladung für die Gemeindevertretung mehr gibt? Auch bei Fronleichnam hat es immer eine Einladung gegeben. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es für Fronleichnam immer eine Einladung von der Pfarre gegeben hat, heuer war dies nicht der Fall. Es handelt sich noch dazu um eine Pfarrveranstaltung und keine Gemeindeveranstaltung. Beim Fest der Jubelpaare wurde zu Beginn von Corona die Anzahl der Teilnehmer dezimiert, damit man dies überhaupt durchführen hat können. Dies hat natürlich auch zur Reduktion der Gemeindevertreter geführt. Es wurden auch immer alle Fraktion eingeladen zum Helfen. Leider hat dabei aber nie wer von der ÖVP geholfen. Die Vertreter der ÖVP sind immer nur bei den Gratulationen beteiligt gewesen, aber nie bei der Agape. Frau Hütmeyer sieht dies nicht so und erkundigt sich noch wegen der Veranstaltung Tag der Älteren, ob hier der Vorstand dabei sein wird. Die Vorsitzende hat sich jetzt noch keine Gedanken dazu gemacht.

GV Gerhard Deimek: In der Gürtlbauerstraße, zwischen Ranwallnerstraße und Dehenwangerstraße, gibt es einen massiven Heckenüberhang, damit der Gehsteig nicht mehr benützt werden kann.

Erkundigt sich auch nach der Rinnenerrichtung in der Gürtelbauerstraße zur Dehenwangerstraße, da er diese nicht als fachmännisch erachtet. Der AL führt dazu aus, dass hier lediglich das Bankett betoniert wurde, weil durch die Regenfälle dieses immer auf die Straße geschwemmt wird und dadurch der ganze Schotter in die Kanalisation gelangt. Es war nicht das Ansinnen eine Rinne zu errichten.

Ebenfalls möchte er bekannt gegeben, dass in der Feyreggerstraße, wo der neue Wohnbau der GWG ist, auf der Straße geparkt wird und dadurch keine zwei Fahrstreifen frei bleiben. Der AL gibt bekannt, dass der Bauträger über die Wiederherstellung der Leitpflocke informiert wurde, da diese im Zuge der Baustelle entfernt wurden und nun zu solchen Problemen führen.

Vorsitzende: Weist darauf hin, dass Abmeldungen von der Gemeinderatssitzung schriftlich, rechtzeitig und unter Bekanntgabe des Verhinderungsgrundes zu erfolgen haben.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr



Vorsitzende



Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ